

Brandschutztüren - Neue Klassifizierungen

Sehr geehrter Kunde!

Die gegenwärtigen Klassifizierungen T30 und R30 für Brandschutztüren (oder korrekt: Feuerschutztüren) ändern sich!

Die Übergangsfrist endet mit 03.05.2010. Die neuen Klassifizierungen nach europäischen Normen für Bauprodukte sind z.B.:

Feuerschutzabschlüsse als Drehflügeltüren:	EI₂30-C	(alt: T30)
Rauchabschlüsse als Drehflügeltüren:	E 30-C	(alt: R30)
Brandschutzverglasungen:	EI 30	(alt: F30)
	E 30	(alt: G30)
Rauchschutzabschlüsse als Drehflügeltüren:	S_m-C	(neu)

Grundlage dafür ist die OIB-Richtlinie 2.2.2 (http://www.oib.or.at/RL2_250407.pdf), die unter anderem besagt, dass ab dem 04.05.2010 nur noch nach europäischen Normen geprüfte Produkte in Verkehr gebracht werden dürfen. Die geänderten Prüfbedingungen erforderten eine vollständige Neuprüfung der DANA Brandschutzprodukte.

Was ändert sich für Sie bzw. was ist zu beachten?

- Ab 04.05.2010 dürfen nur noch **EI₂30-C** gekennzeichnete Feuerschutztüren in Verkehr gebracht werden.
- Seitens der ausschreibenden Stellen können bereits **EI₂30-C** Feuerschutztüren gefordert werden (bitte LV Ausschreibungstexte beachten).
- DANA Produkte werden bei Anfragen ab 3. August 2009 nach **beiden** Klassifizierungsmethoden als **T30 oder EI₂30-C** Feuerschutztüren angeboten.
- Durch die geänderten Prüfbedingungen können sich je nach Ausführungssituation Unterschiede zu den bisher offerierten Produkten ergeben!!
- Elementbestellungen von **EI₂30-C** Feuerschutztüren können ab 21. September 2009 mit DANA ÜA Plakette korrekt gekennzeichnet geliefert werden.

Hinweise für DANA ÜA-Lizenznehmer:

- Ab **3. Mai 2010** verlieren Lizenzverträge mit DANA ÜA Lizenznehmern, bzw. Überwachungsverträge mit IBS-Linz ihre Gültigkeit.
- Ab **1. September 2009** können neue DANA Lizenzverträge für Feuerschutztüren bei DANA beantragt werden, siehe Beilage (diese Verträge sind kostenlos).
- Ab **21. September 2009** und nach Abschluss des DANA ÜA-Lizenzvertrages und Übermittlung der neuen DANA ÜA Unterlagen auf Basis EI₂30C können Lizenznehmer die Ausstellung eines neuen Überwachungsvertrages bei IBS Linz beantragen.
- Ab **21. September 2009** und nach Abschluss des Überwachungsvertrages mit IBS kann ein neues Übereinstimmungszeugnis bei ISC Linz beantragt werden.
- Nach Abschluss dieser Vorgänge können Sie als DANA ÜA Lizenznehmer **EI₂30-C** Feuerschutztüren entsprechend kennzeichnen.
- **Ab Jänner 2010** können Überwachungsverträge und Übereinstimmungszeugnisse für Rauchschutzabschlüsse als Drehflügeltüren **S_m-C** bei IBS / ISC Linz beantragt werden.

Bitte die Kostensituation der Verträge mit IBS und ISC Linz beachten.

Auszug aus einer Lizenzvereinbarung.

Bitte überlegen Sie, welche Bauprodukte Sie zukünftig selbst mit ÜA Plaketten kennzeichnen wollen. Markieren Sie dafür in der ÜA-Systemtabelle in den Spalten „Lizenz JA“ bzw. „Lizenz NEIN“ die ÜA Systeme 1 – 5 entsprechend (Bitte unbedingt bei jedem ÜA-System eine Markierung vornehmen!).

Beispiel:

ÜA-System	Lizenz JA *	Lizenz NEIN *	Bauprodukt Bezugsnorm	Beschreibung
1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	14.1.1 ÖNorm B 3850	Feuerschutztüren EI₂30-C und E30-C mit und ohne Seitenteil- bzw. Oberlichtverglasung (vormals T30 / R30 Elemente) entsprechend der jeweils aktuell geltenden DANA ÜA Ausführungskataloge
2	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14.2.1 ÖNorm EN357	Brandschutzverglasungen (Fixverglasungen) E30 und EI30 (vormals F30 / G30 Verglasung) entsprechend des jeweils aktuell geltenden DANA ÜA Ausführungskataloges
3	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14.1.1 ÖNorm B 3850	Feuerschutztüren EI₂60-C (vormals T60 Elemente) entsprechend der jeweils aktuell geltenden DANA ÜA Ausführungskataloge
4	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14.1.1 ÖNorm B 3850	Feuerschutztüren EI₂90-C (vormals T90 Elemente) entsprechend der jeweils aktuell geltenden DANA ÜA Ausführungskataloge
5	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14.1.4 ÖNorm B 3851	Rauchschutzabschlüsse S_m-C entsprechend der jeweils aktuell geltenden DANA ÜA Ausführungskataloge

Erläuterung der einzelnen ÜA-Systeme:

- 1) Im Normalfall benötigen Sie lediglich das Übereinstimmungszeugnis für Feuerschutztüren EI₂30-C und E30-C mit und ohne Seitenteil- bzw. Oberlichtverglasung, mit und ohne Verglasung im Türblatt (vormals T30 / R30 Elemente).
- 2) Müssen Sie eigenständige Brandschutzverglasungen (z.B. verglaster 4-seitiger Rahmenstock, ohne direkte Kombination mit einem Türblatt) herstellen, benötigen Sie das ÜA-System 2
- 3) Sollten Sie häufig **EI₂60-C** Feuerschutzelemente herstellen müssen, benötigen Sie das ÜA-System 3.
(Achtung: nicht verfügbar, wurde aus Lieferprogramm genommen!)
- 4) Sollten Sie häufig **EI₂90-C** Feuerschutzelemente herstellen müssen, benötigen Sie das ÜA-System 4.
(Achtung: derzeit noch nicht verfügbar!)
- 5) Seit einiger Zeit gibt es unabhängig von den Brandschutzklassifizierungen eine zusätzliche Klassifizierung für **Rauchschutzabschlusstüren S_m-C**. Nicht zu verwechseln mit der bisherigen Rauchschutztüre R30. Diese zusätzliche Anforderung kommt vermehrt in „öffentlichen Ausschreibungen“ vor.
Sollten Sie solche Türen liefern müssen, benötigen Sie das ÜA-System 5.
(Achtung: erst ab Anfang 2010 verfügbar!)

Bildhafte Unterscheidungshilfe von S_m C und E30-C (R30):

Eine Feuerschutztüre **EI₂30-C** bzw. **E30-C** nach ÖNorm B3850 hat die primäre Aufgabe, das Ausbreiten von Feuer und Flammen zu verhindern. Die Verbreitung von Rauch (z.B. Von einem entfernt liegenden Brandherd) wird hierbei nicht berücksichtigt bzw. nur mangelhaft verhindert.

Darum wird in der ÖNorm B3851 die **Rauchschutzabschlusstüre S_m C** definiert. Dabei handelt es sich primär um KEINE Brandschutztüre, sondern vielmehr um ein Türelement welches durch einen stabilen und verzugsarmen Aufbau und durch eine optimale 4 seitige Abdichtung die Verbreitung von Rauch (geprüft wird bei 200°C) verhindert.

Natürlich kann es zu einer Kombination beider Anforderungskriterien kommen.

E30-CS_m in einer Ausschreibung, steht zB. für ein Türelement, welches die Verbreitung von Feuer verhindert, wobei man davon ausgeht, dass es beidseits des Türblatts zu keiner Entzündung brennbarer Stoffe durch Hitzestrahlung kommen wird (**E30**). Ebenso wird die Verbreitung von Rauch durch dieses Türblatt verhindert (**S_m**). Damit diese Vorgaben auch immer erfüllt werden, ist eine Selbstschließung anzubringen (**-C**).

Bitte beachten Sie, dass pro ÜA-System jeweils ein eigener Überwachungsvertrag mit dem IBS Linz abgeschlossen werden muss. Die Kosten seitens IBS betragen dafür bis Ende Dezember 09 je € 200,-, ab 2010 voraussichtlich wieder € 300,-.

Ebenso müssen Sie jeweils eigene Übereinstimmungszeugnisse bei ISC Linz anfordern. Die Kosten seitens ISC betragen dafür derzeit je € 235,-.

Seitens der DANA Lizenzvereinbarungen entstehen für Sie keine Kosten!

Die daraus resultierenden jährlichen Folgekosten errechnen sich wie folgt:

Je Übereinstimmungszeugnis € 235,-.

Die Kosten für eine Fremdüberwachung betragen derzeit € 561,- Die Anzahl der Überwachungen richtet sich nach der Anzahl produzierter Brandschutzelemente (Überwachung nach jeder 100. Türe, mindestens 1 mal in 2 Jahren, maximal 2 mal pro Jahr). Besitzt jemand mehrere Überwachungsverträge verschiedener Lizenzgeber, kommen zum Überwachungspreis von € 561,- je weiterem Lizenzgeber € 150,- hinzu (unabhängig der Anzahl der Verträge je Lizenznehmer).

Was ändert sich bei geprüften Konstruktionen?:

Durch die veränderten Prüfmethode bzw. Kriterien (Prüf- ÖNorm EN 1634 -1) werden an Feuer-schutzabschlüsse teilweise höhere Anforderungen gestellt. Dadurch ergeben sich f Unterschiede in den ÜA-Unterlagen Auflage 2a - 2d zur Auflage EN1a. EN1b. Bitte entsprechende Änderungsinweise in den Unterlagen beachten.

Was geschieht mit den bestehenden Übereinstimmungszeugnissen und deren Unterlagen?:

Sollten Sie derzeit gültige Übereinstimmungszeugnisse für

- Feuerschutztüren T30/R30
- Brandschutzverglasungen F30/G30 (14.1.2)
- Feuerschutztüren T60 (14.1.1)
- Feuerschutztüren T90 (14.1.1)

haben, so können Sie diese bis Ablauf ihrer Gültigkeit (spätestens 3.5.2010) verwenden, d.h. Bauprodukte entsprechend gekennzeichnet liefern und montieren.

Achtung:

In der Zeit bis zum Endgültigen Auslaufen der Klassifizierung T30 und R30 (3.5.2010) ist besonders zu beachten, die zu produzierenden Feuerschutztüren mit den **Klassifizierung EI₂30-C, E30-C, T30, oder R30** entsprechend den jeweiligen aktuellen DANA ÜA Unterlagen zu fertigen und zu kennzeichnen. **Eventuelle Unterschiede in den Ausführungsmöglichkeiten sind zu beachten.**

Danach sollte, um Verwechslungen vorzubeugen, der alte ÜA-Ordner zur Ablage kommen.

Welche Bauprodukte können mit den neuen aktuellen Unterlagen in Verkehr gebracht werden?:

Sie können damit derzeit ausschließlich ein ÜA Zeugnis für **Feuerschutztüren EI₂30-C** und **E30-C** mit und ohne Seitenteil- bzw. Oberlichtverglasung (vormals T30 / R30 Elemente), mit und ohne Verglasung im Türblatt, bzw. Brandschutzverglasungen EI30 und E30 beantragen.

Nach Erhalt dieses Zeugnisses und der neuen ÜA Plaketten können diese Feuerschutztüren entsprechend gekennzeichnet geliefert werden.

Die Unterlagen für zusätzliche Bauprodukte/Klassifizierungen, wie Feuerschutztüren **EI₂90-C**, sowie Rauchschutzabschlüsse **S_m** sind derzeit in Ausarbeitung und werden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der jeweils gewählten Lizenzvereinbarung (ÜA-System 1-5) gesondert übermittelt.

Nach Erhalt dieser ergänzenden Unterlagen können zusätzliche Überwachungsverträge / Übereinstimmungszeugnisse bei IBS/ISC Linz angefordert werden.

Sollten Sie Fragen zur ÜA-Thematik haben, wenden Sie sich bitte an Hr. Karl Plesskott, DW 245 oder kpl@jeld-wen.biz.

JELD-WEN Türen GmbH

Ing. Karl Plesskott
Techn. Entwicklung und ÜA-Verantwortlicher